

Hausordnung Seaside Beach Baldeney GmbH

Der Besuch des Seaside Beach Baldeney erfolgt freiwillig für die Gäste. Jeder Besucher unterliegt dieser Hausordnung und hat diese mit dem Eintritt akzeptiert.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.



Nicht gestattet ist:

- Fahrradfahren, Reiten, Moped fahren, Benutzen und Abstellen von sonstigen Fahrzeugen auf dem Gelände. Ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenstühle und Stadtreinigungsfahrzeuge.
- Das öffentliche Verwenden von Tonübertragungsgeräten aller Art.
- Sonstige musikalische Darbietungen jeder Form.
- Das Anzünden von offenem Feuer oder Grillfeuer und die Verwendung von Feuerwerkskörpern.
- Das Aufstellen von Zelten, zeltähnlichen Gebilden und Windschutzanlagen auf dem Gelände.
- Übermäßiger Alkoholgenuss und Genuss von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz auf dem Gelände.
- Das Mitbringen von Getränken und Speisen ab 16.00 Uhr (vor 16 Uhr ist dies nur in Kleinstmengen gestattet)
- Das Mitbringen alkoholischer Getränke
- Das Abhalten und Durchführen von Veranstaltungen jeder Art, die mit Belästigungen anderer Gäste einhergehen oder einhergehen können.
- Unsachgemäßes Betreten abgesperrter Bereiche.
- Gewerbsmäßiges Fotografieren und Filmaufnahmen ohne Zustimmung des Betreibers.
- Das Mitführen und Verwenden von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
- Das Mitbringen oder Nutzen von Shishas.
- Das Entfernen von Werbematerialien sowie Equipment des Betreibers.
- Das Mitführen von Haustieren aller Art.
- Das Überklettern der Zäune.

Außerdem gelten folgende Bestimmungen:

- Die Beseitigung von Abfällen hat ausschließlich über die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu erfolgen. Zigaretten-Kippen sind nicht in den Sand zu werfen.
- Auf dem Gelände sind gewerbliche Betätigungen oder Reklame sowie das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen oder Umherfahren von Plakaten oder plakatähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten nur mit widerruflicher Genehmigung des Betreibers erlaubt. Verstöße dagegen werden mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,- € geahndet. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Betreiber vor.
- Den Anweisungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gelände eingesetzten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Betreten des Seaside Beach Baldeney Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung.
- Das Baden im Baldeneysee ist verboten.
Die auf unserem Gelände eingerichtete Badestelle kann jeweils nach Freigabe durch die Stadt genutzt werden. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder sowie die tagesaktuellen Informationen auf unserer Homepage.
- Das Betreten des Surfpoools ist verboten.
- Das Betreten des Seaside Beach Baldeney außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten und wird automatisch strafrechtlich verfolgt. Das Gelände ist videoüberwacht und alarmgesichert.
- Bei drohendem Unwetter ist das Gelände auf Anweisung des Sicherheitspersonals umgehend zu verlassen. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes ist ausgeschlossen.
- Kinder dürfen den Seaside Beach Baldeney nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson besuchen. Die Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften ausschließlich für diese Kinder.

Wer gegen die genannten Punkte verstößt, handelt ordnungswidrig. Diese Verstöße können gemäß der öffentlichen Bestimmungen mit Geldbußen geahndet werden. Personen, die trotz Ermahnungen den Anordnungen des Sicherheitspersonals nicht nachkommen, können des Platzes verwiesen werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Öffnungszeiten:

Täglich:

ab 10.00 Uhr

Wir behalten uns vor, bei schlechtem Wetter geschlossen zu halten, je nach Wetterlage ist eine spätere Öffnung möglich. Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch auf unserer Homepage oder unserer Facebook-Seite. Außerdem liegen die Öffnungszeiten im Hinblick auf die abendliche Schließung des Geländes im Ermessen des Betreibers, in der Regel bis 22 Uhr.